

An die
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

Wien, 17. Juni 2019

**Stellungnahme zum Gutachten zur Akkreditierung des Bachelorstudiums
Instrumental(Gesangs)Pädagogik (IGP) der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns bei den Gutachter*innen für ihre umfangreiche Arbeit sowie bei der professionellen
Verfahrensbetreuung der zuständigen Personen der AQ Austria im Rahmen dieser Programm-
akkreditierung.

Im Gutachten sind alle Prüfbereiche positiv beschieden und es wird eine Empfehlung zur
Akkreditierung des Studiums ausgesprochen.

Die folgende Stellungnahme bezieht sich daher auf die im Gutachten genannten Empfehlungen:

- Die Gutachter/innen empfehlen die Einbeziehung der im Modul 2b (gebundenes Pflichtmodul
Erweiterte künstlerische Kompetenzen (EkK)) angebotenen Fächer auch in den Wahlpflicht-
bereich, verbunden mit einer eingehenden Beratung der einzelnen Studierenden durch die
Fachbereichsleitung.

Die Einbeziehung der im Modul 2b angebotenen Fächer in den Wahlpflichtbereich ist für die
Studierenden über das Wahlpflichtmodul 8g (Erweiterte künstlerische Kompetenzen) möglich.

Studierende, die dieses Wahlpflichtmodul wählen, können sich weiter im Bereich der künstlerischen
Ensemblepraxis vertiefen und an den vorgesehenen künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaft-
lichen Projekten mitwirken (z.B. Orchester-, Opern- oder Kammermusikprojekte).

Für die Studierenden ist ein sehr engmaschiges Beratungs- und Supportangebot (z.B. über den
Mentoringprozess durch die Studiengangsleitung) etabliert und speziell für das Lehrveranstaltungs-
angebot des Moduls 2b bzw. 8b ist eine eigens dafür zuständige Verwaltungseinheit an der MUK
installiert (siehe Website: <http://www.muk.ac.at/service/orchestermanagement.html>).

- Die Gutachter/innen empfehlen die Entwicklung eines entsprechenden konsekutiven Masterstudienganges.

Es wurden im Zuge der IGP-Wiedereinführung Überlegungen angestellt, einen konsekutiven IGP-Masterstudiengang zu etablieren. Dies wurde jedoch aus folgenden Gründen nicht umgesetzt:

- Mit Abschluss des Bachelorstudiums erlangen die Absolvent*innen bereits eine Lehrbefähigung, die auf dem Arbeitsmarkt anerkannt ist.
- Aus der Analyse der Studierendenzahlen anderer österreichischer Musikuniversitäten zeigt sich, dass nur ein geringer Prozentsatz der Bachelorabsolvent*innen ein konsekutives Masterstudium weiterführt.
- Die MUK bietet mit dem Masterstudium Master of Arts Education (MAE) bereits einen zweiten Studienzyklus im Bereich der Musik- bzw. Kunstvermittlung an. Das Profil dieses Studiums bietet auch für die IGP-Bachelor-Absolvent*innen eine hervorragende Möglichkeit der Weiterqualifizierung, die durch Absolvierung eines konsekutiven IGP-Masterstudiums in dieser Form nicht gegeben ist. Zur Evaluierung und Abstimmung der Studien IGP und MAE wurde ein ständiger Ausschuss ‚Curricular-Ausschuss Pädagogik‘ von der gemeinsamen Kommission der beiden Studien- und Forschungskommissionen eingerichtet.

- Die Gutachter/innen empfehlen, dass die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Aktualität der Literaturlisten kritisch überprüft werden.

Die Aktualität der Literatur wird im Zuge der Implementierung des Studiums von den Studiengangsverantwortlichen und den zuständigen Modulleiter*innen weiterhin kritisch überprüft. Der Literatur-Ankaufsplan wird dahingehend mit der Bibliothek der MUK laufend ergänzt und angepasst (vgl. Beilage 2.10 des Akkreditierungsantrages - Ankaufsliste pädagogischer Literatur).

- Die Gutachter/innen empfehlen, die vorgesehene Länge von acht Semestern pro Modul zu verkleinern, um auf diese Weise die Prüfungsbelastung gleichmäßiger auf die gesamte Studienzeit zu verteilen. Auch kann damit sichergestellt werden, dass bei einem möglichen Wechsel der Hochschule bereits erbrachten Prüfungsleistungen von der neuen Hochschule anerkannt werden können.

Die Studierenden erhalten für jede absolvierte Lehrveranstaltung bzw. vorgesehene kommissionelle Prüfung ein Zeugnis sowie ein zusätzliches Sammelzeugnis (Transcript of Records) zu allen absolvierten Leistungen laut Studienplan. Dadurch ist sichergestellt, dass jede Einzelleistung bei einer Weiterführung des Studiums an einer anderen Hochschule als gültige Prüfungsleistung ausgewiesen ist und somit zur Anerkennung eingereicht werden kann.

Da ein erfolgreicher Modulabschluss durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen erfolgt, verteilt sich die Prüfungsbelastung für die Studierenden auch über die gesamten acht Semester. Die Studierenden haben dabei eine zeitliche Flexibilität bei der Belegung und Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltungen eines Moduls.

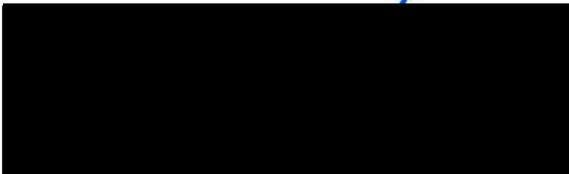
Die thematisch aufgebauten Module des Studiums gliedern sich zudem in zeitliche Studienetappen (Studieneingangsphase, ZkK I und ZkK II, etc.).

Die Studienbelastung und Studierbarkeit des Studiums werden laufend mit den Studierenden reflektiert und weitere Abstimmungen im Studium bzw. Studienplan werden von der Studien- und Forschungskommission bei drittelparitätischer Beteiligung der Studierenden (mit Stimmrecht) evaluiert und adaptiert. Laufende Überprüfungen und Evaluierungen erfolgen ebenfalls durch den ‚Curricular-Ausschuss Pädagogik‘.

- Die Gutachter/innen empfehlen zur Nutzung von Erasmus-Aufenthalten einen entsprechenden zeitlichen Korridor zu schaffen (z.B. 5. und 6. Semester), der durch geringere Prüfungsverpflichtungen und flexible Lernformen gekennzeichnet ist.

Die MUK bekennt sich im Policy-Statement der Erasmus-Charter explizit zur aktiven Teilnahme am Erasmus+ Programm. Dazu wurde ein effektives Beratungs- und Unterstützungsangebot (z.B. Institutional- und Departmental-Coordinators) für die Studierenden etabliert. Ebenfalls wurde in Zusammenhang mit den Erasmusmobilitäten der Studierenden das Anerkennungsprinzip „no loss of progress“ festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass Studiensemester, die im Rahmen des Erasmusstudiums an einer Partnerinstitution durchgeführt werden, auch im gesamten Umfang für das jeweilige curriculare Studiensemester des IGP-Studiums angerechnet werden. Durch ein vorab vereinbartes Learning-Agreement haben die Studierenden die vollständige Anrechnungsgarantie für das IGP-Studium.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Mailath Pokorny
Rektor